

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum

Telefon, Telefax

Bitte beachten Sie die auf der folgenden Seite aufgeführten, mit dem Antrag beizubringenden Unterlagen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Landratsamt Kelheim
 - Untere Straßenverkehrsbehörde -
 Donaupark 12
 93309 Kelheim

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen (§§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 StVO)
- zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit vom _____ bis _____ gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen / in der Hauptreisezeit wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Vor- und Zuname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Ort / Straße	<i>(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)</i>

<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Zugmaschine				
<table border="1"> <tr> <td>Amtl. Kennzeichen</td> <td>Zul. Gesamtgewicht in Tonnen</td> </tr> </table>	Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen	<table border="1"> <tr> <td>Amtl. Kennzeichen</td> <td>Zul. Gesamtgewicht in Tonnen</td> </tr> </table>	Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen				
Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen				
<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Auflieger				
<table border="1"> <tr> <td>Amtl. Kennzeichen</td> <td>Zul. Gesamtgewicht in Tonnen</td> </tr> </table>	Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen	<table border="1"> <tr> <td>Amtl. Kennzeichen</td> <td>Zul. Gesamtgewicht in Tonnen</td> </tr> </table>	Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen				
Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen				

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	kg
(Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
(Empfangsort)	
(genauer Beförderungsweg)	
(vom - bis)	
Ausführliche Begründung des Antrages <i>(Bitte Hinweise auf folgender Seite beachten)</i>	
Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? <i>(Behörde, Nr. des Bescheides)</i>	

Unterschrift des Antragstellers

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei.

Beilagen

- a) Fracht- und Begleitpapiere
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- c) für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Nur für Dauergenehmigung!

- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Es werden insgesamt Beilagen vorgelegt.

Zusätzlicher Raum für Begründung:

Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) Termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genußmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaßplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene / Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindesmotorleistung

Ausnahmebedingungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmebedingungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. Zur Akte

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um den Antrag nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bearbeiten und ggf. die Genehmigung erteilen zu können (Personenbeförderung).
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. StVO, FerReiseV, FStrG, BayStrWG, GüKG, PBefG
- Ihre personenbezogenen Daten nicht weitergegeben.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.